An das
Stadt-, Markt-Gemeindeamt

..... , am

Anzeige

der Baufertigstellung

gemäß § 42 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013

Raum für amtliche Vermerke

[1] Mit da. Bescheid vom , GZ , wurde mir / uns[1]
die Baubewilligung für das Bauvorhaben

[1] Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom habe ich / haben wir[1] der Baubehörde
die Errichtung des Bauvorhabens

auf dem Grundstück / den Grundstücken[1] Nr.

EZ KG

erteilt / bekanntgegeben[1] .

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt[1] / ist inzwischen in folgenden selbständig benützbaren Teilen fertiggestellt:[1]

Ich / Wir[1], ...

.....

(**Bauherr** mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

.....
(Unterschrift)

Hinweis:

Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

[1] Nichtzutreffendes streichen

NACHDRUCK VERBOTEN!